

Strecke 106

Bundesstraße 1/Abschnitt 160,1/km 0,739

-

Bundesautobahn 44/Anschlußstelle Büren

Allgemeine Informationen (Gesamtlänge 14 km)

Die Bundesstraße (B) 1 durchquert das Bundesgebiet, in Aachen an der deutsch-niederländischen Grenze beginnend und an der deutsch-polnischen Grenze endend, in West-Ost-Richtung.

Aus Richtung (Rtg) Lippe kommend, verläuft sie ab der Anschlußstelle (AS) Paderborn-Eisen, bei Autobahnkilometer 18,0, auf der Bundesautobahn (BAB) 33 in Rtg Süden, um diese an der AS Paderborn-Zentrum, bei Autobahnkilometer 14,9, in Rtg Südwesten zu verlassen.

Für Fahrzeugführer, die zwischen den Anschlußstellen Paderborn-Zentrum (BAB 33) und Büren (BAB 44) unterwegs sind, stellt die direkte Verbindung über die Kraftfahrstraße (B 1 und die anschließende Landesstraße 776) eine um ca. 10 km kürzere "lohnende" Alternative zur Strecke über das Autobahnkreuz Wünnenberg/Haaren (BAB 44/33) dar.

BAB 33/AS Paderborn-Zentrum - B 1/Abschnitt 160,1/km 0,739 (Strecke 206)

Ab der AS Paderborn-Zentrum wird die **B 1** als **Kraftfahrstraße** (Verkehrszeichen (VZ) 331 StVO) mit zwei Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung, **baulich von der Gegenrichtung getrennt**, in Rtg Südwesten (Soest) geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf den ersten 500 Metern durch VZ 274 StVO auf 70 km/h und anschließend durchgehend auf 100 km/h reduziert.

Nach ca. 3 km, 0,739 km vor dem planfreien Knoten B 1/L 776, erreicht die B 1 im Abschnitt 160,1/km 0,739 eine Verwaltungsgrenze. **Hier wechselt die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde "Stadt Paderborn" zur Straßenverkehrsbehörde "Kreis Paderborn"**.

B 1/Abschnitt 160,1/km 0,739 - BAB 44/AS Büren (14 km)

Für Geradeausfahrer aus Rtg BAB 33 geht die B 1 am Knoten B 1/L 776 planfrei in die Landesstraße (L) 776 über. Fahrzeugführer, die die B 1 weiter in Rtg Südwesten (Soest) befahren wollen, biegen hier über eine separate Rechtsabbiegerspur optisch ab.

Ab dem Knoten B 1/L 776 wird die L 776, auf einer Gesamtlänge von ca. 13 km, bis zum Kreisverkehr L 776/K 37 (BAB 44/AS Büren) als breit ausgebaute Kraftfahrstraße im 2+1-System weitergeführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit bis zur 13 km entfernten AS Büren beträgt für beide Fahrtrichtungen durchgehend 100 km/h. Ca. 300 Meter vor dem o. g. Kreisverkehr wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch VZ 274 StVO auf 70 km/h reduziert. In den Bereichen, in denen zweisepuriger Gegenverkehr zugelassen ist, ist das Überholen im Gegenverkehr für Kraftfahrzeuge (Kfz) über 3,5 t durch VZ 277 StVO verboten.

In Höhe der Ortschaft Büren-Wewelsburg (AS Wewelsburg/Flughafen) kreuzt die L 776 nach ca. 7 km planfrei die L 751 mit autobahnähnlichen Auf- und Abfahrten. Nur wenige Kilometer entfernt liegt der internationale Flughafen Paderborn/Lippstadt. Er ist über diesen Knoten an das Fernstraßennetz angebunden.

Unmittelbar vor der Auffahrt zur BAB 44 muß der Fahrzeugverkehr in den Kreisverkehr L 776/K 37 einfahren bzw. ihn durchfahren, um auf die BAB 44 in Rtg Dortmund bzw. Kassel zu gelangen.

Streckenbeschreibung unter Einbindung von insgesamt 3 Frontfahrzeugen Typ BF 4 und einem Schlussfahrzeug Typ BF 3

Ab dem Abschnitt 160,1/km 0,739 befahren der Großraum- und Schwertransport (GST) und die Begleitfahrzeuge die B 1 und die bis zur AS Büren weiterführende L 776 in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4.

Aufgrund der Problematik "Straßenbreite" wird der Regelplan im Knotenpunkt L 776/L 751 (AS Wewelsburg/Flughafen) an die Erfordernisse des 2+1-Systems angepasst.

*** Bei der Einfahrt in den Knoten L 776/L 751 steht dem GST für seine Fahrtrichtung, neben einem ca. 4,40 m breiten Fahrstreifen, zusätzlich ein ca. 3 m breiter Seitenstreifen zur Verfügung. Beim Verlassen des Knotens hat der Fahrstreifen des GST eine Breite von ca. 4,00 m. Die optische Trennung zum zweispurigen Gegenverkehr wird an dieser Stelle durch eine ca. 1,5 m breite Sperrfläche (VZ 298 StVO), die sich in Fahrtrichtung GST verbreitert, verstärkt.

Der von der L 751 (Flughafen) in Rtg BAB 44 auffahrende Individualverkehr wird über einen "eigenen" Fahrstreifen auf die L 776 geführt. Auf den ersten 100 Metern ist er durch eine Fahrstreifenbegrenzung (VZ 295 StVO) zum parallel verlaufenden Fahrstreifen des GST getrennt.

Im Bereich des Knotenpunktes muß ein überbreiter GST den Seitenstreifen zwingend mit nutzen. Diese Wegstrecke wird vom GST mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit befahren.

Am Ende des Knotenpunktes endet dieser Seitenstreifen und geht in den Fahrstreifen des auffahrenden Verkehrs über. Zur Verhinderung einer Konfliktsituation mit dem auffahrenden Individualverkehr sperrt das Bfz 3 (zur Seite rechts) im Bedarfsfall mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den auffahrenden Verkehr in Rtg BAB 44.

Sobald ein gefahrloses Passieren möglich ist, kann der GST seine Fahrt bis zum Kreisverkehr L 776/K 37 mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fortsetzen.

GST, die an der AS Büren auf die BAB 44 in Rtg Dortmund auffahren, verlassen den Kreisverkehr L 776/K 37 an der ersten Ausfahrt. Das Bfz 1 (nach hinten) sperrt im Kreisverkehr, in Höhe der Ausfahrt zur L 776 Rtg Paderborn, gemäß Regelplan B 2, mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den Verkehr, der den Kreisverkehr an dieser Stelle weiter befahren will.

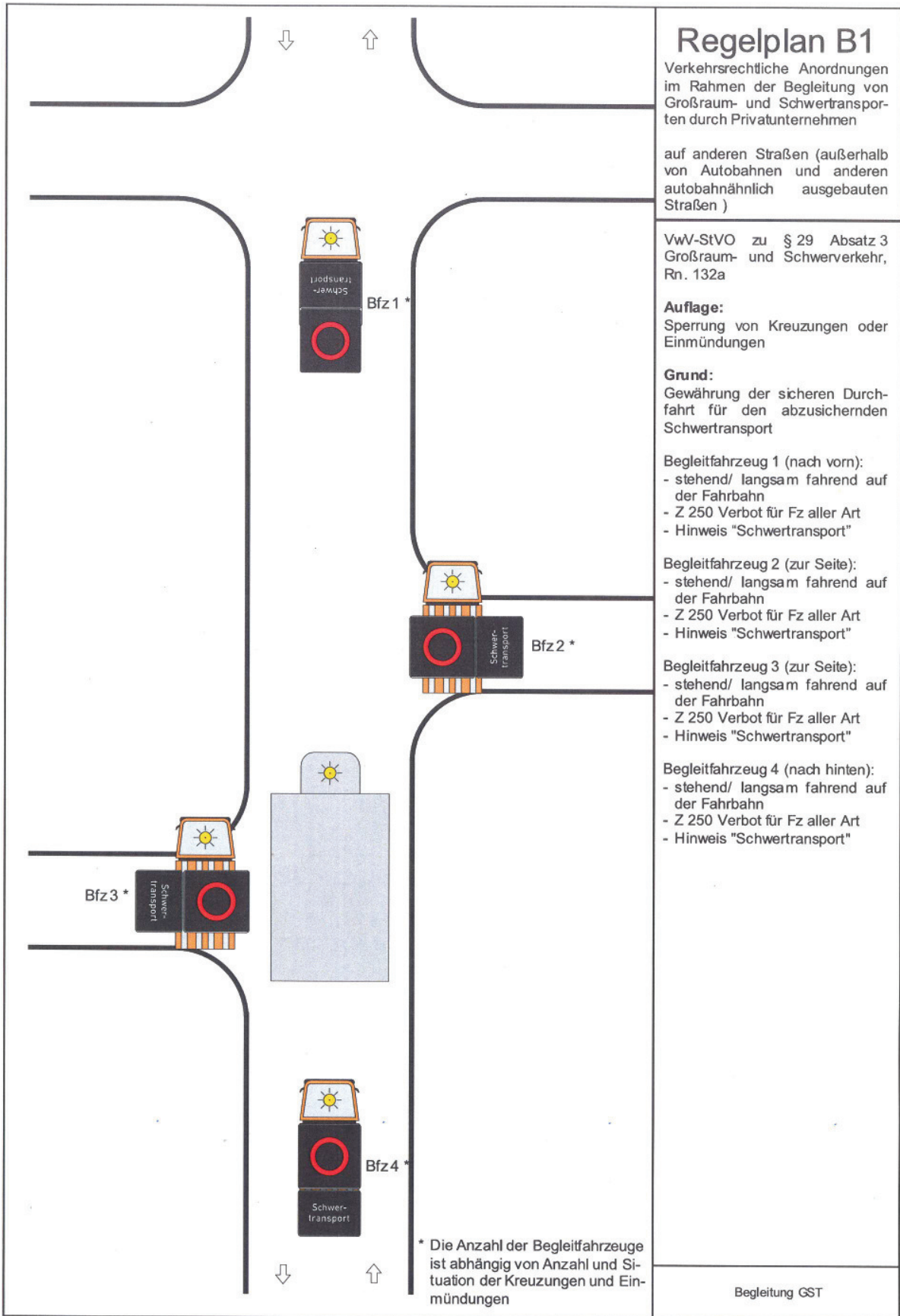
*** Bei einem überbreiten oder überlangen GST muß gewährleistet sein, dass der GST beim Befahren der Auffahrt nicht in den Fahrstreifen des von der BAB 44 abfahrenden Verkehrs hineinragt (Konfliktsituation).

GST, die an der AS Büren auf die BAB 44 in Rtg Kassel auffahren, verlassen den Kreisverkehr L 776/K 37 an der zweiten Ausfahrt.

Bevor der GST in den Kreisverkehr einfährt, sperrt das Bfz 3 (nach hinten) im Kreisverkehr, in Höhe der Ausfahrt zur L 776 Rtg Paderborn, gemäß Regelplan B 2, mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den Verkehr, der den Kreisverkehr an dieser Stelle weiter befahren will.

Nachdem der GST den Kreisverkehr verlassen hat, fahren die Bfz 1 (nach vorn) und Bfz 2 (nach vorn) auf der L 776 Rtg Rüthen/Kreisgrenze Soest mehrere hundert Meter an der Auffahrt zur BAB 44 Rtg Kassel vorbei und reduzieren gemäß Regelplan B 3 die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Gegenverkehrs auf der L 776 (Krafftstraße) von zulässigen 100 km/h, über 80 km/h, auf 40 km/h. In Höhe der Auffahrt zur BAB 44 sperrt das Bfz 3 (zur Seite rechts), gemäß Regelplan B 2, mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den Verkehr aus Rtg Rüthen/Kreisgrenze Soest, der die L 776 weiter in Rtg Kreisverkehr L 776/K 37 befahren oder auf die BAB 44 in Rtg Kassel abbiegen will.

*** Ein überbreiter oder überlanger GST darf in der Auffahrt zur BAB 44 Rtg Kassel **nicht!!!** "englisch" abbiegen. In der Ausfahrt BAB 44 liegt der Übergang vom Ende der BAB 44 zum Beginn der Krafftstraße L 776 (hier: VZ 315 StVO) nur ca. 45 m vor der Einmündung Abfahrt BAB 44/L 776. Hier könnte es zu einer Konfliktsituation mit dem aus Rtg Dortmund kommenden Individualverkehr kommen, der die BAB 44 an der AS Büren verläßt.



Regelplan B1

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132a

Auflage:
Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen

Grund:
Gewährung der sicheren Durchführung für den abzusichernden Schwertransport

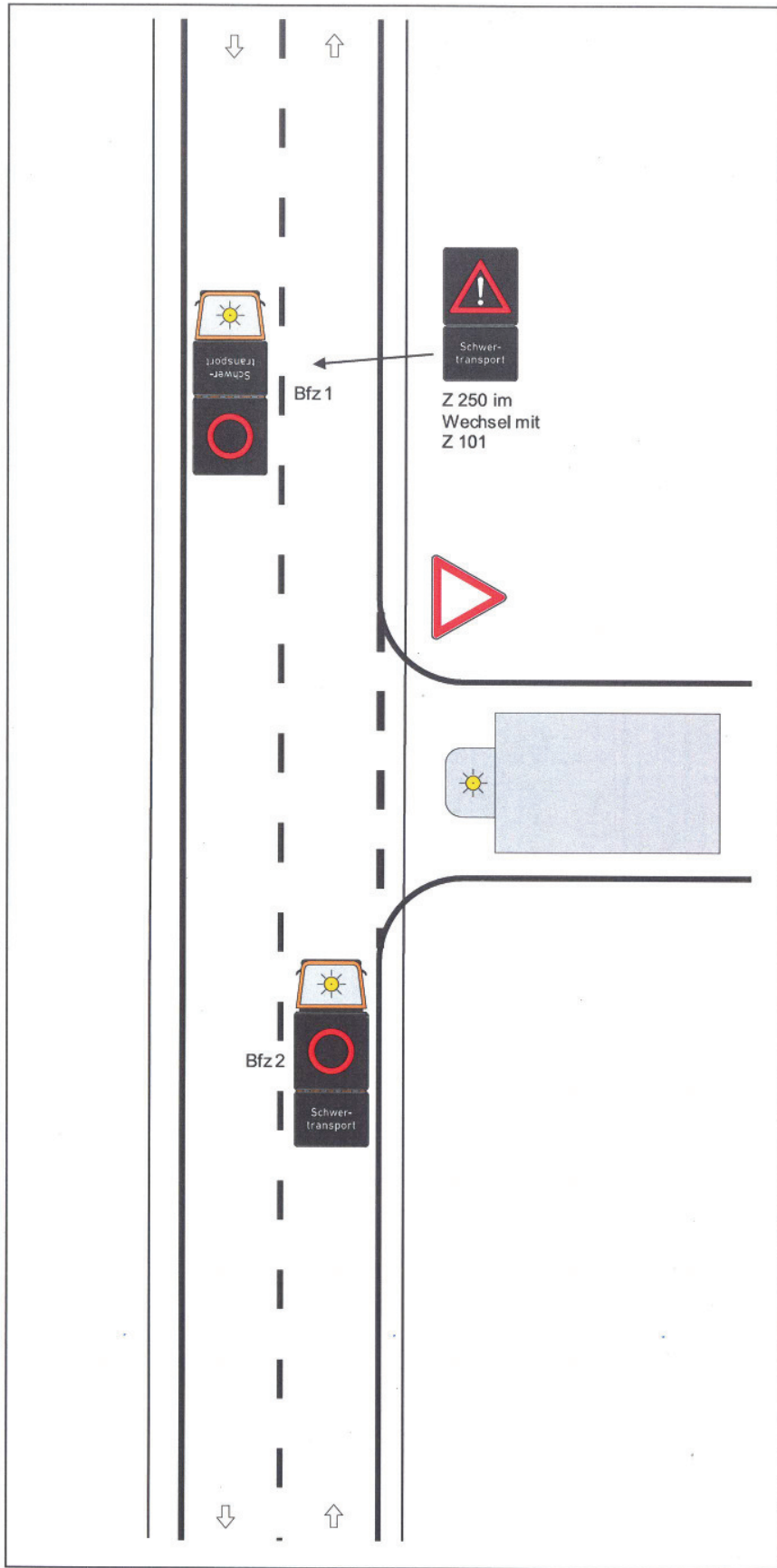
Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 3 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

* Die Anzahl der Begleitfahrzeuge ist abhängig von Anzahl und Situation der Kreuzungen und Einmündungen



Regelplan B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

Auflage:
Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

Grund:
Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrestreifens benötigt

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):
- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.

